

# Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 16.08.2021 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner\*innen
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2021

### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 3 Landesrechnungshof Schlussbesprechung
- 4 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2021
- 5 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Bericht der Verwaltung
- 5.2 Nichtöffentliche Anfragen

### Öffentlicher Teil

- 6 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 7 Anhörung der Beiräte
- 8 Tilgung Intercompany-Darlehen der Kombibad Wedel GmbH
- 9 Haushaltskonsolidierung
- 9.1 Haushaltskonsolidierung: Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH
- 9.2 Haushaltskonsolidierung - Handlungsfeld 5 - Maßnahme 27
- 9.3 Haushaltskonsolidierung: Effizientere Gremienarbeit
- 9.4 Haushaltskonsolidierung - Beratungen und Durchführungen von Vergabeverfahren werden anderen Kommunen im Kreis Pinneberg kostenpflichtig angeboten
- 9.5 Haushaltskonsolidierung: Löschwasser (Reduzierung der Kosten)
- 9.6 Haushaltskonsolidierung: Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder
- 9.7 Haushaltskonsolidierung: Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts

- 9.8 Haushaltskonsolidierung: Erhöhung der Grundsteuern A und B
- 9.9 Haushaltskonsolidierung - P+R Anlage in Wedel - Einführung der Gebührenpflicht
- 9.10 Haushaltskonsolidierung - Handlungsfeld 8 - Maßnahme 41
- 9.10.1 Antrag der FDP Fraktion  
hier: Haushaltskonsolidierung - zu der Maßnahme 41
- 9.11 Haushaltskonsolidierung: Entwicklung von Produktbereichszielen und deren Priorisierung
- 10 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung für die\*den Beauftragte\*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Resümee zur Einführung der Gremien-Software Allris4
- 11.2 19. Bericht zur Revitalisierung des BusinessPark Elbufer
- 11.3 Cockpitbericht zum 30.06.2021
- 11.4 Sondernutzungsgebühren im Einzelhandel und der Gastronomie  
(Anfrage aus dem HFA vom 7. Juni 2021)
- 11.5 Sachstandbericht zur aktuellen Corona-Situation
- 11.6 Bericht der Verwaltung
- 11.7 Öffentliche Anfragen

gez. Michael C. Kissig  
Vorsitz

F. d. R.:  
Niklas Viehmann

#### **Hinweise für die Öffentlichkeit**

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucher\*innen des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-20 Scho	Datum 27.07.2021	<b>BV/2021/087</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

## **Tilgung Intercompany-Darlehen der Kombibad Wedel GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, das Intercompany-Darlehen der Kombibad Wedel GmbH (Schuldnerin) bei den Stadtwerken Wedel GmbH (Gläubigerin) zu tilgen.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 8 - Finanzielle Handlungsfähigkeit

Handlungsfeld 1 - Bildung, Kultur und Sport, Nr. 2 - Die Stadt schafft ein vielfältiges und attraktives Sportangebot.

Produkt: 4240020 Kombibad Wedel

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Gemäß Ratsbeschluss vom 23.11.2017 leistet die Stadt Wedel eine jährliche Gesellschaftereinlage an die Stadtwerke Wedel GmbH, um die wirtschaftlichen Verluste der Kombibad Wedel GmbH auszugleichen. Die Stadtwerke Wedel GmbH leitet den städtischen Verlustausgleich ohne Abzug an die Kombibad Wedel GmbH weiter.

Neben dem jährlich ermittelten Jahresfehlbetrag aus dem operativen Betrieb der Badebucht entstehen der Kombibad Wedel GmbH zusätzliche Auszahlungen durch die Tilgung der Darlehen, mittels derer der Bau des Bades seinerzeit finanziert wurde sowie für laufende Investitionen zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes. Da die Darlehenslaufzeit nicht fristenkongruent zu den Abschreibungszeiträumen vereinbart wurde (sondern kürzer), reicht die Höhe der Abschreibungen inzwischen nicht mehr aus, um die laufenden Annuitäten in voller Höhe bedienen zu können. Dieser Umstand führt dazu, dass die Kombibad Wedel GmbH in den vergangenen Jahren einen negativen Finanzmittelsaldo erwirtschaftet hat.

Dieser Finanzmittelfehlbetrag aus der Bedienung der Gründungsdarlehen und der Auszahlungen für laufende Investitionen wird nicht über den jährlichen Zuschuss ausgeglichen. Bis 2017 konnte die Kombibad Wedel GmbH diesen Finanzmittelfehlbetrag aus eigenen liquiden Mitteln begleichen. 2018 waren diese liquiden Mittel aufgebraucht. Seitdem wird der Finanzmittelfehlbetrag aus Mitteln der Stadtwerke Wedel GmbH als sogenanntes „Intercompany-Darlehen“ ausgeglichen.

Bis Ende 2021 wird hier ein Darlehensbetrag in Höhe von 1.200.000 EUR aufgelaufen sein. Dieses Darlehen der Stadtwerke an die Badebucht muss seitens der Stadtwerke über den Kapitalmarkt finanziert werden. Hierdurch entstehen den Stadtwerken Zinsaufwendungen, die bislang nicht vollständig an die Kombibad GmbH weitergegeben wurden.

Die Tilgung dieses Intercompany-Darlehens durch die Stadt führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Kombibad Wedel GmbH, was wiederum das Eigenkapital der Stadtwerke Wedel GmbH als Muttergesellschaft erhöht. Im Ergebnis wird die Eigenkapitalausstattung beider Gesellschaften und die Fremdkapitalquote der Stadtwerke Wedel GmbH verbessert.

Sollte nach dem Jahresabschluss 2021 der Kombibad Wedel GmbH feststehen, dass die erhaltene Tilgung höher war als das bis zum Ende dieses Betriebsjahres entstandene Intercompany-Darlehen und die benötigten liquiden Mittel, wird der Differenzbetrag erstattet.

Sollte sich die erhaltene Tilgung nach Feststellung des Jahresabschlusses als zu niedrig erweisen, um das bis 2021 entstandenen Intercompany-Darlehen sowie die Zahlungsverpflichtungen vollständig decken zu können, wird die Stadt Wedel den ermittelten Differenzbetrag mittels Ausgleichzahlung an die Stadtwerke Wedel GmbH übernehmen. Die Stadtwerke Wedel GmbH gleicht daraufhin die Außenstände der Kombibad Wedel GmbH aus.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit dem Ratsbeschluss vom 23.11.2017, die wirtschaftlichen Verluste der Kombibad Wedel GmbH vollständig über eine jährliche Gesellschaftereinlage auszugleichen, soll der Betrieb der Badebucht dauerhaft sichergestellt werden. Neben dem Ausgleich dieser Verluste muss auch sichergestellt

werden, dass die Kombibad Wedel GmbH jederzeit in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen.

Die vorgeschlagene Tilgung des Intercompany-Darlehens ist die für den Konzern Stadt Wedel wirtschaftlichste Lösung. Die Zinssätze für ein Kommunaldarlehen liegen zurzeit zwischen 0,29% (Zinsbindung 10 Jahre) und 0,75% (Zinsbindung 30 Jahre).

Die Kombibad Wedel GmbH würde am freien Kapitalmarkt nur dann ein Darlehen aufnehmen können, wenn die Stadt Wedel vollständig für dieses Darlehen bürgt. Nach Gemeindeordnung und Erlass des Innenministeriums zur Gewährung von Bürgschaften, soll sich die Bürgschaft im Hinblick auf das EU-Beihilferecht grundsätzlich auf höchstens 80% des Kreditbetrags begrenzen.

Auch müssten die Stadtwerke Wedel GmbH für einen Kredit höhere Zinsen zahlen. Die Mehrkosten sind im Ergebnis über den Verlustausgleich von der Stadt Wedel zu tragen.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Wie oben dargestellt, könnten grundsätzlich sowohl die Kombibad Wedel GmbH, als auch Stadtwerke Wedel GmbH eine Finanzierung über eine Bank vornehmen. In beiden Fällen ist davon auszugehen, dass die Zinsen höher als bei einem Kommunaldarlehen, das die Stadt Wedel aufnimmt, sind. Da die Stadt Wedel die Verluste der Kombibad Wedel GmbH trägt, würden diese Mehraufwendungen am Ende die Stadt Wedel belasten. Im Ergebnis ist die vorgeschlagene Tilgung des Intercompany-Darlehens durch die Stadt die wirtschaftlichste Lösung. Positiver Nebeneffekt ist, dass damit die Eigenkapitalausstattung der Kombibad Wedel GmbH und der Stadtwerke Wedel GmbH verbessert werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			9.000	8.700	8.400	8.100
<b>Saldo (E-A)</b>						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		1.200.000				
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 22.06.2021	<b>BV/2021/043</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung: Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages „Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH“ zu beauftragen.

**Ziele**

**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**  
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)  
 Handlungsfeld 6 - Transparenz und Beteiligung  
 Produkt 4240020 Kombibad Wedel

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 94 die Einzelmaßnahme „Maßnahmen zur Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Kombibad Wedel GmbH“. Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 6 „Transparenz und Beteiligung“ zugeordnet.

**Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:**

Der städtische Zuschuss beträgt jährlich 2,1 Millionen Euro.

Sämtliche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind in den vergangenen Jahren konsequent ausgeschöpft worden. Dadurch ist es gelungen die Höhe des Zuschusses stabil zu halten.

Eine nachhaltige Senkung ist, wie dem beigefügten Konzept zu entnehmen ist, nur durch eine Preiserhöhung, durch Reduzierung der Öffnungszeiten, Schließung des Bades und/oder durch den Bau eines Kongresshotels in unmittelbarer Nähe zu erzielen.

Eine vollständige Schließung halten wir nicht für akzeptabel.

Konkret wäre bei einer Preiserhöhung von einer Ergebnisverbesserung von 80.000 Euro auszugehen. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten führt je nach Ausprägung zu Verbesserungen von bis zu 450.000 Euro. Da eine Reduzierung des Angebotes bzw. eine Preiserhöhung eine negative Diskussion und vermutlich einen Besucherrückgang nach sich ziehen würde und die Option „Bau eines Hotels“ zudem auch noch zu einer deutlicheren Reduzierung des städtischen Zuschusses führen würde, wird diese Maßnahme präferiert.

Die Umsetzung sollte daher mit Priorität unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (FFH) erfolgen.

Eine Aufstellung sämtlicher denkbaren Varianten wurde durch die Kombi Bad GmbH erstellt und ist als Anlage beigefügt.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Option „Bau eines Hotels“. Sollte dies nicht mehrheitsfähig sein, wird die Reduzierung der Öffnungszeiten dringend empfohlen.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Alternativ könnte die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat der Stadt Wedel nicht erfolgen. Die Verwaltung würde dann nicht beauftragt werden, die Maßnahmenumsetzung vorzubereiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)
---

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>	2.500.000	2.500.000	1.599.000	1.630.000	1.630.000	1.660.000
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

- 1 Präsentation Kombibad Wedel GmbH aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept  
Seite 207-233

**Anlage 11**  
**Präsentation Kombibad**

# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

**PROVA**  
Unternehmensberatung

### Badebucht Wedel – Aktualisierung 2025

Stand: 09. April 2020

PROVA Unternehmensberatung GmbH  
Jürgen-Graef-Allee 2  
59065 Hamm

info@prova-gmbh.net  
www.prova-gmbh.net

Tel.: 02381 / 8710330  
Fax: 02381 / 8710340

**PROVA**  
Unternehmensberatung

PROVA Unternehmensberatung GmbH  
Badebucht Wedel - 2025

2

#### Mögliche Varianten zur Ergebnisverbesserung, die im Folgenden betrachtet werden

**Variante 1:** Schließung des Kombibades

**Variante 2:** Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht

**Variante 3:** Einschränkung der Öffnungszeiten

**Variante 4:** Eingeschränkte Nutzung nur für Schul- und Vereinsschwimmen

**Variante 5:** Verkauf der Badebucht und Entfall des städtischen Defizitausgleiches

**Variante 6:** Kongresshotel

### Variante 1: Schließung des Kombibades

Die vollständige Schließung der Badebucht mit allen Teilbereichen (Bad, Sommerbad, Sportbad, Sauna, etc.) hätte weitreichende Konsequenzen, ist allerdings hinsichtlich des Jahresergebnisses vergleichsweise einfach darzustellen.

Eine vollständige Schließung würde zu einer vollständigen Reduzierung der Erlöse führen. Die Betriebskosten könnten auf ein Minimum reduziert werden (ca. 300.000 € im Jahr; Verkehrssicherungspflicht, Erhalt der Bausubstanz, Overhead-Kosten).

Die Finanzierungskosten würden bestehen bleiben und je nach Weiternutzung von Grundstück und Gebäude bilanziert werden.

Mit einer Schließung aller Bereiche würden auch das Schulschwimmen (Pflichtaufgabe) und das Vereinsschwimmen (freiwillige Pflichtaufgabe) nicht mehr möglich sein. Rechtliche Konsequenzen müssten geprüft und notwendige Ersatzlösungen geschaffen werden. Ein Nachnutzungskonzept für Grundstück und Gebäude müsste entwickelt werden.

### Variante 1: Schließung des Sommerbades

Die Umsetzung einer vollständigen Schließung des Sommerbades ist organisatorisch problemlos möglich und hat wenig Einfluss auf die anderen Teilbereiche der Badebucht.

Wegfall Erlöse Bad und Gastro:	rd. 180.000 €
Kostenreduzierung Energie:	rd. 100.000 €
Personal:	rd. 50.000 €
Sonstiges:	<u>rd. 35.000 €</u>
Summe:	rd. 185.000 €

**Ergebnis:** **rd. 5.000 €**

Durch die vergleichsweise geringen Zusatzkosten weist das Sommerbad bei guten Besuchszahlen eine kostenneutrale Position auf. Die Schließung des Sommerbades ist somit derzeit keine entscheidende Option zur Kostenreduzierung. Entscheidend sind in den nächsten Jahren die Kosten für die Technik. Diese können schnell einen möglichen Gewinn übersteigen und den Freibadbereich unwirtschaftlich machen.

**Variante 1: Schließung der Sauna**

Eine Schließung der Sauna sollte derzeit nicht in der Diskussion stehen.

Saunaanlagen an sich tragen meist als Profit-Center zur wirtschaftlichen Darstellung von Freizeitbädern positiv bei. Auch die Sauna der Badebucht kann in der Kostenstellenrechnung positiv dargestellt werden, sie ist allerdings immer im Gesamtzusammenhang zu sehen.

Das Ergebnis der Sauna ohne Umlagen der allgemeinen Betriebskosten der Badebucht beträgt rd. +270.000 € (siehe Profitcenterbetrachtung)

**Variante 1: Schließung des Badbereiches**

Die Schließung des Badbereiches (Freizeitbad, Sportbad, Kurse, Schulschwimmen, Vereinsschwimmen) hätte weitreichende Konsequenzen in allen Teilbereichen der Badebucht zur Folge und ist nicht umfassend darstellbar.

Das Ergebnis des Badbereiches ohne Umlagen der allgemeinen Betriebskosten der Badebucht beträgt rd. -615.000 € (siehe Profitcenterbetrachtung)

Rein rechnerisch ergibt sich bei der Schließung des Badbereiches ein positives Ergebnis ohne die Berücksichtigung der Umlagen für den allgemeinen Betrieb. (siehe Profitcenterbetrachtung) Dadurch, dass aber gemeinsam mit anderen Bereichen genutzte Anlagen (Lüftung, Wasseraufbereitung, Umkleidebereiche, Verwaltung, etc.) nicht vollständig wegfallen können, bleiben vergleichsweise hohe Kosten bestehen.

**Variante 2: Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht**
**1. Steigerung der Gästezahl**

Anzahl Gäste Plan 2020	Eintritte Bad:	140.000
	Eintritte Sauna:	39.000
	Wellnessanwendungen:	4.000

**Potential Bad:**

- Potential begrenzt, da starker Wettbewerb und Wiedereröffnung Badepark Elmshorn

**Potential Sommerbad:**

- Potential vorhanden, aber starke Wetterabhängigkeit

**Potential Sauna:**

- Potential vorhanden, aber Sättigung des Marktes absehbar

**Potential Wellness:**

- Potential vorhanden, aber nicht entscheidend für das Jahresergebnis

**Variante 2: Erhöhung der Eintrittspreise für die Badebucht**
**2. Steigerung des Erlöses je Gast bei gleichbleibender Gästezahl**

Notwendige Maßnahme zur Steigerung des Erlöses je Gast: Anpassung der Eintrittspreise

Eine moderate Eintrittspreisanpassung ist theoretisch regelmäßig (alle zwei bis drei Jahre) möglich.

Eine deutliche Eintrittspreisanpassung ist aufgrund des starken (Preis-) Wettbewerbs nur bei Besucherverlusten (7 %) und mit starker Unzufriedenheit der Gäste möglich. Rechnerisch ergibt sich gegenüber der moderaten Preiserhöhung kein nennenswerter Vorteil.

**Erlösaufstellung ohne Preisanpassung Plan 2020**

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	140.000	4,90 €	686.000,00 €
Sauna	39.000	17,40 €	678.600,00 €
Gastronomie	179.000	2,36 €	423.000,00 €
Wellness	4.000	36,00 €	144.000,00 €
Summe			1.931.600,00 €

**Erlösaufstellung mit moderater Preisanpassung; 0,50 € brutto**

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	140.000	5,30 €	742.000,00 €
Sauna	39.000	17,80 €	694.200,00 €
Gastronomie	179.000	2,36 €	423.000,00 €
Wellness	4.000	36,50 €	146.000,00 €
Summe			2.005.200,00 €
Steigerung			73.600,00 €

**Erlösaufstellung mit deutlicher Preisanpassung; 1,50 € brutto**

	Gäste	Erlös je Gast	Erlös
Bad	130.200	6,20 €	807.240,00 €
Sauna	36.300	18,70 €	678.810,00 €
Gastronomie	166.500	2,36 €	392.940,00 €
Wellness	3.700	36,50 €	135.050,00 €
Summe			2.014.040,00 €
Steigerung			82.440,00 €

## Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

**Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten  
 (Freizeitbecken geschlossen, Sportbecken geöffnet)**
**Ausgangslage:**

Der überwiegende Teil der Gäste besucht das Freizeitbad am Freitag und am Wochenende.

Auch die Ferien und die Feiertage sind gut besucht.

**Maßnahme:**

Das Freizeitbecken bleibt in der „Schwachlastzeit“ von Montag bis Donnerstag geschlossen, außer in den Ferien und an Feiertagen.

Das öffentliche Schwimmen im Sportbecken findet weiterhin statt (6.30 Uhr bis 20.00 Uhr).

**Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (nur Freizeitbad)**
**Vergleichsrechnung**

Besucher (Wegfall)	Bad	-20.000
Erlöse (Wegfall)	Bad	-98.000 €
	Gastronomie (Rohertrag)	-20.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-118.000 €</b>
Kosten (Einsparung)	Energie	50.000 €
	Personal (Aufsicht)	30.000 €
	Personal (Reinigung)	20.000 €
	Personal (Rezeption)	15.000 €
	Betriebsmittel	30.000 €
	Sonstiges	30.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>175.000 €</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>57.000 €</b>

### Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Freizeit- und Sportbad)

#### Ausgangslage:

Der überwiegende Teil der Gäste besucht das Freizeitbad am Freitag und am Wochenende.

Auch die Ferien und die Feiertag sind gut besucht.

#### Maßnahme:

Der Badbereich bleibt in der „Schwachlastzeit“ von Montag bis Donnerstag geschlossen, außer in den Ferien und an Feiertagen.

Es findet kein öffentliches Schwimmen mehr im Sportbecken statt.

### Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Freizeit- und Sportbad)

#### Vergleichsrechnung

Besucher (Wegfall)	Bad- und Sportbad	-40.000
Erlöse (Wegfall)	Bad	-196.000 €
	Gastronomie (Rohertrag)	-47.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-243.000 €</b>
Kosten (Einsparung)	Energie	100.000 €
	Personal (Aufsicht)	100.000 €
	Personal (Reinigung)	40.000 €
	Personal (Rezeption)	20.000 €
	Betriebsmittel	50.000 €
	Sonstiges	50.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>360.000 €</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>117.000 €</b>

## Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

**Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sommerbad)**
**Ausgangslage:**

Das Sommerbad / Freibad wird saisonal von Mai bis August täglich geöffnet. Die Anzahl der Besucher ist stark wetterabhängig, nur ca. 20 Tage im Jahr sind „Starkbesuchstage“.

**Maßnahme:**

Die Saison wird deutlich verkürzt, das Sommerbad öffnet nur in den Sommerferien.

Der Beckenbereich bis zum Schott wird ganzjährig weiterbetrieben.

**Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sommerbad)**
**Vergleichsrechnung**

Besucher (Wegfall)	Sommerbad	-15.000
Erlöse (Wegfall)	Sommerbad	-73.500 €
	Gastronomie (nur Bad)	-17.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>-90.500 €</b>
Kosten (Einsparung)	Energie	50.000 €
	Personal (Aufsicht)	20.000 €
	Personal (Reinigung)	10.000 €
	Personal (Rezeption)	0 €
	Betriebsmittel	20.000 €
	Sonstiges	20.000 €
	<b>Zwischensumme</b>	<b>120.000 €</b>
<b>Ergebnis</b>		<b>29.500 €</b>

### Variante 3: Einschränkung der Öffnungszeiten (Sauna)

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der Sauna ist nicht sinnvoll, da eine Reduzierung des Angebotes bei einer Marktplatzierung kontraproduktiv wäre.

Generell sind die Öffnungszeiten der Sauna und auch die Verteilung der Besuche während der Öffnungszeiten marktüblich.

### Variante 4: Eingeschränkte Nutzung nur für Schul- und Vereinsschwimmen

Die Badebucht ist baulich als funktionierende Gesamteinheit zu betrachten. Die Kosten für Lüftung, technische Anlagen, Umkleidebereiche, etc. können nicht nach Bereichen getrennt werden. Das Sportbecken im Speziellen stellt keine eigenständig funktionierende Einheit dar.

Zur alleinigen Nutzung wären umfangreiche Umbaumaßnahmen notwendig.

Um eine rechnerische Vergleichbarkeit herzustellen, kann man von der Variante „Schließung des Badbereiches“ ausgehen und wieder Kosten für das Schul- und das Vereinsschwimmen hinzurechnen.

Bei der Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens ist die allgemeine „Verkehrssicherung“ von Mitarbeitern der Badebucht zu gewährleisten: Wasserwerte, Betriebssicherheit Becken und Umgänge sowie Umkleiden, Reinigung, etc. Aufsichtspersonal wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisverbesserung kann dann rd. 450.000 € betragen.

# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

### Variante 5: Verkauf der Badebucht und Entfall des städtischen Defizitausgleiches

Hierzu können derzeit keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Da der Betrieb öffentlicher Bäder immer ein Verlustgeschäft ist, ist davon auszugehen, dass kein dritter Betreiber – weder als Betreiber, noch als Eigentümer - ohne öffentliche Zuschüsse arbeiten können wird.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass ein dritter Betreiber den Betrieb mit geringeren Zuschüssen aufrecht erhalten können wird, als der heutige Defizitausgleich kostet.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein dritter Betreiber über das Betriebsführungsentgelt noch seine eigene Rendite erwirtschaften können will. Gegebenenfalls günstigere Gestehungskosten würden hierdurch voraussichtlich wieder egalisiert.

### Vergleich der Szenarien

Maßnahme	Auswirkungen Ergebnis	Auswirkung auf MA	Außenwirkung
Preiserhöhung	Verbesserung um ca. 80.000 €	keine Auswirkung	negative öffentliche Diskussion, Besucherrückgang
Reduzierung Öffnungszeiten Freizeitbad	Verbesserung um ca. 57.000 €	-1,00 Stellen Aufsicht -0,75 Stellen Reinigung -0,50 Stellen Rezeption	Einschränkung des Freizeitangebotes
Reduzierung Öffnungszeiten Freizeitbad + Sportbecken	Verbesserung um ca. 117.000 €	-3,00 Stellen Aufsicht -0,75 Stellen Reinigung -0,50 Stellen Rezeption	Einschränkung des Freizeitangebotes und des Sportangebotes
Reduzierung Öffnungszeiten Sommerbad	Verbesserung um ca. 29.500 €	-0,50 Stellen Aufsicht -0,25 Stellen Reinigung	Einschränkung des Freizeitangebotes; negative öffentliche Diskussion
Schließung des Sommerbades	Verbesserung um ca. 5.000 €	-0,75 Stellen Aufsicht -0,50 Stellen Reinigung -0,25 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes; negative öffentliche Diskussion
Schließung des gesamten Badbereiches, nur Saunabetrieb	Verbesserung um ca. 615.000 €	-7,00 Stellen Aufsicht -2,50 Stellen Reinigung -1,50 Stellen Rezeption -2,00 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes, des Sportangebotes und des Vereinsangebotes; Durchführung des Schulschwimmen nicht mehr möglich
Nur Schul- und Vereinsschwimmen sowie Saunabetrieb	Verbesserung um ca. 450.000 €	-6,00 Stellen Aufsicht -2,00 Stellen Reinigung -1,50 Stellen Rezeption -2,00 Stellen Gastronomie	Einschränkung des Freizeitangebotes und des Sportangebotes
Vollständige Schließung der Badebucht	Verbesserung um ca. 1.000.000 €	Entlassung aller Mitarbeiter ca. 30 Stellen	umfangreiche Auswirkungen für Gäste, Mitarbeiter sowie Stadt / Politik

# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

### Variante 6: Kongresshotel

### Projektentwicklung

Kongress- und Wellnesshotel Wedel  
Schulauer Straße, 22880 Wedel



# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

### Planungsrecht



Das Gebäude wird in dem B-Plan 50a der Stadt Wedel aus 2004 geplant.

Die für die Hotelentwicklung vorgesehene Grundstücksfläche ist derzeit Grünfläche (z.T. Ausgleichsflächen aus der Bauzeit des Bades) als Teil des Freizeitbades.

Des Weiteren weisen die Flächen an dieser Stelle Bodenverunreinigungen aus, die z.Zt. nicht näher spezifiziert werden können.

Es liegt ein Gutachten aus der Zeit der Aufstellung des B-Plans vor, das in der weiteren Projektarbeit zu prüfen und ggf. zu ergänzen ist.

Nördlich des geplanten Projekts befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet und die sog. „Natura 2000“ – Flächen (Flora, Fauna, Habitat), faktisch herrscht daher aktuell kein Baurecht.

### Konzept Kongress- und Wellnesshotel Wedel

**Hoteltypus: Modernes Kongress- und Wellnesshotel**

**Die Hotelimmobilie wird im 4 Sterne Marktsegment (DEHOGA) positioniert.**

Zielkunden werden primär Geschäftskunden und Besucher der Stadt Wedel und Umgebung sein.

Es wird ein Hotelinterieur ausgewählt, das durch zeitgemäße Modernität und Funktionalität gekennzeichnet ist.

**Gästezimmer**

Für das Hotel sind 126 Einheiten vorgesehen, wobei ein Erweiterungsbereich mit ca. 40 Zimmern berücksichtigt ist.

- 1. Obergeschoss - 52 Einheiten
- 2. Obergeschoss - 52 Einheiten
- Staffelgeschoss - 22 Einheiten
- davon 88 Doppelzimmer a 24 - 25 qm
- davon 37 Suiten a 45 qm
- davon 1 Präsidentensuite a 75 qm

**Öffentlicher - Bereich**

Der öffentliche Bereich setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Gastronomie, Bar, Bistro, Konferenz, Medical- und Wellnessbereich sowie Nebenflächen.

**Grundstück in sehr guter Lage**

- Westlicher Bereich der Stadt Wedel
- Elbe in Sichtweite
- Innenstadt fußläufig in 10 Min. zu erreichen
- Touristische Sehenswürdigkeiten gut erreichbar
- Marsch, Blankenese, das Alte Land und verschiedene Golf- und Tennisplätze liegen vor der Tür
- Kombibad mit Premiumsauna & E-Bike-Verleih in unmittelbarer Nachbarschaft
- Distanz vom Hotelstandort zum S-Bahnhof Wedel 1,2 Km
- Distanz zum Flughafen Hamburg 35 Km

**Ausgangslage**

- Wedel hat kein ausreichendes Hotelangebot
- Keines der insgesamt 5 Hotels in Wedel verfügt über 50 Zimmer
- Veranstaltungen, Tagungen, Konferenzen finden überwiegend in Hamburg statt
- Lediglich das Kombibad hat Kapazitäten für Wellnessangebote

# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

### Planungsrecht



Das Gebäude wird in dem B-Plan 50a der Stadt Wedel aus 2004 geplant.

Die für die Hotelentwicklung vorgesehene Grundstücksfläche ist derzeit Grünfläche (z.T. Ausgleichsflächen aus der Bauzeit des Bades) als Teil des Freizeitbades.

Des Weiteren weisen die Flächen an dieser Stelle Bodenverunreinigungen aus, die z.Zt. nicht näher spezifiziert werden können.

Es liegt ein Gutachten aus der Zeit der Aufstellung des B-Plans vor, das in der weiteren Projektarbeit zu prüfen und ggf. zu ergänzen ist.

Nördlich des geplanten Projekts befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet und die sog. „Natura 2000“ – Flächen (Flora, Fauna, Habitat), faktisch herrscht daher aktuell kein Baurecht.

### Mögliches Konzept für ein Hotel

- Modernes Kongress- und Wellnesshotel
- Mit Gästezimmern über 100 Einheiten
- Mit öffentlicher Bereich für Restaurant, Bar, Bistro, Konferenz-, Wellness sowie Nebenflächen
- Mit ca. 45 PKW Stellplätzen in Tiefgarage & 19 Außenstellplätze
- Ausgestattet & versorgt mit nachhaltigen Energien auf dem Dach oder Grundstück
- Wellnessbad und E-Bikeverleih ist vorhanden. Synergien können genutzt werden.



# Haushaltskonsolidierungskonzept

## 11. Anlagen: Anlage 11

**PROVA**  
Unternehmensberatung

PROVA Unternehmensberatung GmbH  
Badebucht Wedel - 2025

27

### Luftbild der Anlage



**PROVA**  
Unternehmensberatung

PROVA Unternehmensberatung GmbH  
Badebucht Wedel - 2025

28

### Ansicht



**Gesamtfazit / Handlungsempfehlung der VOTA (1/2)**

- Die Analyse des Wedeler Hotellerie-Marktes hat gezeigt, dass es sich bei allen Hotels um inhabergeführte mittelständige Unternehmen im 3-Sterne Segment handelt und dass die Betriebe vermeintlich aufgestellt sind.
- Eine Bettenauslastung von ca. 42-44% spricht für einen gesunden Markt.
- Auch die Hotelbettenanzahl in Wedel ist – entgegengesetzt zur bundes- und landesweiten Entwicklung – seit 2003 leicht gesunken.
- Positiv hat sich in den letzten Jahren die Nachfrage in Wedel entwickelt. (Zunahme Ankünfte 23%, Zunahme Übernachtung um 1%).

**Gesamtfazit / Handlungsempfehlung der VOTA (2/2)**

- Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schulauer Hafens und des Businessparks werden die Nachfrage u.E. zukünftig voraussichtlich weiter ankurbeln.
- Aufgrund dieser Datenlage kann die Realisierung eines weiteren Hotels in Wedel durchaus positiv beurteilt werden.
- Auch aus Wettbewerbssicht scheint die Ansiedlung eines neuen, sich von den anderen unterscheidenden, Hotels mit min. 50 Zimmern sinnvoll.

### Berechnungsgrundlage Szenario E

#### Mögliche Einnahmen aus dem Wellness- und Kongresshotel

- Nutzung der Kombibadanlagen durch Gäste Hotel
- Aktueller Planungsstand
  - Ca. 126 Einheiten x 2 Personen x 350 Tage

Max. 88.200 Personen bei 100% Belegung/ Jahr

#### Hinweis:

Aktuell haben wir in Grömitz mit dem ahja Hotel und dem angrenzenden Sauna- und Wellnessbad die Verhandlung so abgeschlossen, dass 12,00 € auf dem Zimmerpreis aufgeschlagen werden. Dieser Betrag wird der Bade- und Saunaanlage netto gutgeschrieben.

#### Mögliche Einnahmen aus dem Wellness- und Kongresshotel

	Auslastung (100% = 88.200 Gäste)				
Pro Person	40%	50%	60%	70%	80%
10,00 €	352.800 €	441.000 €	529.200 €	617.400 €	705.600 €

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	

Geschäftszeichen 3-22	Datum 25.06.2021	<b>BV/2021/063</b>
--------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

## Haushaltskonsolidierung - Handlungsfeld 5 - Maßnahme 27

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Maßnahme Nr. 27 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (BV/2021/015-), dem „Verkauf des Theaterparkplatzes als Gewerbestandort an die Medac“, grundsätzlich zu.

Die Verhandlungen sollen mit dem Ziel geführt werden, dass die Zahl der künftig zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze höher ist als bisher, die gegenüber dem Ärztehaus bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden und genügend Stellplätze für die zu erstellenden Gebäude selbst sichergestellt werden.

**Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

**Darstellung des Sachverhaltes**

Das städtische Grundstück „Theaterparkplatz“ soll als Büro-/Gewerbestandort dem benachbarten Unternehmen Medac angeboten werden.

Gemäß Antrag der FDP-Fraktion sollen die Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, dass die Zahl der künftig zur Verfügung stehenden öffentlichen Stellplätze höher ist als bisher, die gegenüber dem Ärztehaus bestehenden Verpflichtungen erfüllt werden und genügend Stellplätze für die zu erstellenden Gebäude selbst sichergestellt werden.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

**Finanzielle Auswirkungen**

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
 Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	Noch nicht zu beziffern					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103/dka	Datum 14.06.2021	<b>BV/2021/048</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## Haushaltskonsolidierung: Effizientere Gremienarbeit

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages Effizientere Gremienarbeit zu beauftragen. Die Verwaltung wird sodann hierzu eine Änderung der Hauptsatzung vorbereiten mit dem Ziel, die Anzahl der regulären Sitzungen von 11 auf 6 Sitzungen pro Ausschuss und Jahr zu reduzieren.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 7 - Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 98 die Einzelmaßnahme „Effizientere Gremienarbeit“. Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 7 „Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung“ zugeordnet.

Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Wedel regelt, dass der Rat in der Regel einmal im Monat einberufen werden soll. Die Ausschusssitzungen finden in einem ähnlichen Rhythmus statt. Vorgesehen sind monatliche Sitzungen mit Ausnahme des Julis aufgrund der sitzungsfreien Zeit. Somit sind 11 Sitzungen pro Jahr und Gremium angesetzt. Einige der Sitzungen fallen aufgrund von fehlendem Beratungsbedarf aus. Somit finden ca. 60 Sitzungen pro Jahr statt, die vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden müssen.

Nach § 34 S. 2-3 Gemeindeordnung SH ist die Gemeindevertretung einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal im Vierteljahr einberufen werden. Es handelt sich um eine Soll-Vorschrift, die grundsätzlich einzuhalten ist. Abweichungen sind nur möglich, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Dies wäre, wenn objektiv kein Beratungsbedarf besteht.

Wie regeln es andere Städte in den Hauptsatzungen oder Geschäftsordnungen?

Kommune	Rechtliche Regelung	Sitzungen pro Jahr
Elmshorn	So oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr (ordentliche Sitzung)	Rat: 5 Ausschüsse: je ca. 4-14
Pinneberg	Die Ratsversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr einzuberufen.	Rat: 8-10 Ausschüsse: je 5-9
Norderstedt	Die Stadtvertretung und die Ausschüsse sind zu Sitzungen einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, die Stadtvertretung jedoch mindestens einmal in zwei Monaten.	Rat: 8-10 Ausschüsse: je 8-18
Quickborn	Die Ratsversammlung soll grundsätzlich alle zwei Monate durch die/den Bürgervorsteher/in einberufen werden.	Rat: 8-9 Ausschüsse: je 7-12
Ahrensburg	Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung	Rat: 10 Ausschüsse: je 8-18
Itzehoe	Die Ratsversammlung ist einzuberufen, so oft die Geschäftslage es erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.	Rat: 6 Ausschüsse: je 6-11

Verglichen mit den genannten Städten finden in Wedel also häufiger Sitzungen statt, so dass eine Änderung sinnvoll erscheint.

Eine Veränderung der Sitzungsintervalle könnte zudem weitere Vorteile bringen:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für das Ehrenamt
- bessere Vorbereitung und damit Verbesserung der Qualität der Vorlagen aufgrund des geringeren Zeitdruckes
- weniger nachgereichte Unterlagen
- Kostenersparnis bei Bekanntmachungen
- Kostenersparnis bei Bewirtung

Bei einer Veränderung des Sitzungsintervalls von 11 auf z. B. 6 Sitzungen pro Ausschuss und Jahr sind Einsparungen von ca. 10.000 Euro pro Jahr möglich.

Hinzukommen (Zeit- und Aufwands-) Einsparungen im Personalbereich z. B. für

- Gremienbetreuung
- Teilnehmende Mitarbeiter\*innen
- Reinigungskräfte
- Hausmeister
- Druckerei

Ferner könnten durch eine regelmäßige schriftliche Information des Bürgermeisters zu den aktuellen Themen, ein regelmäßiges Berichtswesen bzw. durch Videokonferenzen den Informationsbedürfnissen der Selbstverwaltung Rechnung getragen werden. Möglich wäre es zudem, versuchsweise für 2021 ein verändertes Intervall einzuführen und dann abschließend zu beurteilen, ob dies ein sinnvoller Weg ist.

Gleichzeitig sollte der Sitzungsbeginn auf 18 Uhr verschoben werden, da dann verwaltungsseitig die Zahl der Arbeitsstunden reduziert werden könnte, was zu weiteren Einsparungen führen würde.

### **Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Maßnahme ist Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020. Alle Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes sollen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen separat vorbesprochen und dann dem Rat als Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es, die Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel zu verbessern und zu sichern. Die Maßnahme „Effizientere Gremienarbeit“ ist aufgrund der zu erwartenden Aufwands- und Kostensenkung hierfür geeignet. Zudem trägt diese Maßnahme zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt bei, da eine effizientere Gremienarbeit infolge der größeren Sitzungsintervalle auch zu einer geringeren, zeitlichen Belastung für Rats- und Ausschussmitglieder führt.

Die Beauftragung der Verwaltung, diese Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung umzusetzen, entfaltet noch keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen entstehen erst mit der dann folgenden Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung. Insofern sind nachfolgend die finanziellen Auswirkungen mit Nein angegeben, obwohl die Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann. Zur besseren Übersicht sind die erwarteten Minderaufwendungen dennoch tabellarisch erfasst.

### **Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Alternativ könnte die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat der Stadt Wedel nicht erfolgen. Die Verwaltung würde dann nicht beauftragt werden, die Maßnahmenumsetzung vorzubereiten.

Sofern die Empfehlung nicht erteilt wird, hätte dies noch keine direkten finanziellen Auswirkungen, da die beschriebenen finanziellen Effekte nicht unmittelbar durch die Beschlussfassung des Rates eintreten. Vielmehr ist, nachdem der Rat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt hat, zunächst eine Änderung der Hauptsatzung vorzunehmen und die Anzahl der Sitzungen zu reduzieren.

Sollte die Empfehlung nicht erteilt werden, würde jedoch bereits hier die Weiche dafür gestellt werden, dass die geschätzten Einsparungen von rund 10.000,00 € nicht erzielt werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

- Die Maßnahme / Aufgabe ist
- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
  - teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
  - nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen	Datum 19.07.2021	<b>BV/2021/082</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung - Beratungen und Durchführungen von Vergabeverfahren werden anderen Kommunen im Kreis Pinneberg kostenpflichtig angeboten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt grundsätzlich zu, dass Beratungen und Durchführungen von Vergabeverfahren anderen Kommunen im Kreis Pinneberg kostenpflichtig angeboten werden.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

1110-32000 Zentrale Vergabe

Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel war eine der ersten Kommunen in Schleswig-Holstein, die eine Zentrale Vergabestelle zum 01.01.2006 auf Anregung der Stabsstelle Prüfdienste eingerichtet hat. Es sollte eine unabhängige Stelle etabliert werden, die die Ordnungsmäßigkeit von Vergaben der Stadtverwaltung koordiniert bzw. durchführt.

Das Vergaberecht hat sich seitdem immens weiterentwickelt. Die rechtlichen Anforderungen sind durch die laufende Evaluierung des Vergaberechts und der daraus resultierenden Rechtsprechungen so umfangreich, dass diese bei dezentralen Bearbeitungen der Beschaffungsvorgänge nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden können. Die Konzentration der Zuständigkeit auf eine spezialisierte Fachstelle gewährleistet eine wesentlich höhere Rechtssicherheit im Umgang mit z. T. schwierigen und komplexen Rechtsmaterien.

Die Stelleninhaberin verfügt zwischenzeitlich über so große Erfahrungen, dass andere Kommunen regelmäßig im Rahmen der Amtshilfe um Hilfestellung bei Vergabeproblemen bitten.

Zusätzlich werden immer häufiger Anfragen für vergaberechtliche Seminare gestellt. Auch die Vergabestelle des Kreises Pinneberg, die 2018 eingerichtet wurde und sich derzeit noch im Aufbau befindet, hat bereits bei Spezialausschreibungen um Hilfe gebeten.

Darüber hinaus hat auch der Kreis Pinneberg bei der Besetzung der vakanten Stellen in der Vergabestelle Probleme. Anders als die Vergabestelle der Stadt Wedel führt der Kreis Pinneberg lediglich den Ausschreibungsvorgang aus. Die Kosten für die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens belaufen sich derzeit je nach Aufwand auf ca. 1000 Euro bis 1200 Euro. Eine Begleitung/ Beratung während des Vergabeverfahrens wird vom Kreis Pinneberg nicht angeboten.

Wedel hat jährlich zwischen 50 und 75 Vergabeverfahren. Bei einer Auflösung der Wedeler Vergabestelle würden zwischen 50.000 und 90.000 Euro Kosten für die externe Bearbeitung entstehen. Zudem sind weitere Kosten für die externe Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden und ein Mehraufwand bei den jeweiligen Sachbearbeitenden zu erwarten

Die Abgabe der Ausschreibungen der Stadt Wedel an die Vergabestelle des Kreises Pinneberg bringt aus den vorgenannten Gründen keinen erkennbaren Vorteil und ist rechtlich wie auch betriebswirtschaftlich nicht vertretbar.

Vielmehr sollte erwogen werden, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg, anderen interessierten Kommunen die Unterstützung bei Vergabeverfahren, bei Erhöhung der Stundenanteile der Stelleninhaberinnen, kostenpflichtig anzubieten. Zurzeit wird eine Verwaltungskraft in die Vergabepaxis eingearbeitet, um als Vertreterin und ggf. für externe Vergabeverfahren zur Verfügung zu stehen.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme, Beratung und Durchführungen von Vergaben kostenpflichtig innerhalb des Kreises Pinneberg anzubieten

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

x  ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

 ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

 ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*			12.000	12.000	12.000	12.000
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 01.07.2021	<b>BV/2021/070</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung: Löschwasser (Reduzierung der Kosten)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages „Löschwasser (Reduzierung der Kosten)“ zu beauftragen.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**Handlungsfeld 7 – Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung  
Produkt 1260010 Freiwillige Feuerwehr Wedel**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 109 die Einzelmaßnahme „Löschwasser“. Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 7 „Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung“ zugeordnet.

Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:

Bisher zahlt die Stadt seit 2015 jährlich rund 300.000 Euro an die Stadtwerke.

Grundsätzlich ist die Stadt auch zu einer Zahlung verpflichtet, da die Kosten für Löschwasser nicht aus den Zahlungen der Allgemeinheit bestritten werden dürfen.

Allerdings ist die Höhe nicht festgelegt.

Die derzeitige Summe ist das Ergebnis von Verhandlungen.

Eine sehr weitgehende Reduzierung der Zahlungshöhe hätte zur Folge, dass sich die Höhe der Konzessionsabgabe, der Gewerbesteuer und der Gewinnabführung entsprechend verändern würden. Obwohl die mögliche Einsparung unter Berücksichtigung der genannten Effekte ca. 95.000 Euro betragen würde, raten wir dennoch von einer solchen Regelung ab.

Eine Anpassung der Höhe der Löschwasserzahlung sollte sich vielmehr daran orientieren, was für den Konzern Stadt am sinnvollsten ist.

Die exakte Summe sollte daher gemeinsam mit den Stadtwerken festgelegt werden.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt bei der Umsetzung dieser Maßnahme, gemeinsam mit den Stadtwerken die steuerrechtlich sinnvollste Regelung umzusetzen.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Eine sehr weitgehende Reduzierung der Zahlungshöhe hätte zur Folge, dass sich die Höhe der Konzessionsabgabe, der Gewerbesteuer und der Gewinnabführung entsprechend verändern würden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>	300.600	300.600	251.300	254.300	255.000	255.800
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103/dka	Datum 14.06.2021	<b>BV/2021/049</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung: Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages „Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder“ zu beauftragen.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 7 - Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 98 die Einzelmaßnahme „Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder“. Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 7 „Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung“ zugeordnet.

Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:

Bei der Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder sollte Wert darauf gelegt werden, dass die Ausschüsse arbeitsfähig bleiben. Erfahrungsgemäß wird eine vorbereitende Willensbildung schwerfälliger und komplizierter, je größer ein Kollegialgremium ist. Im Interesse der Mehrheitsfindung sollte eine ungerade Zahl gewählt werden. Je nach Größe einer Gemeinde ist eine Mitgliederzahl von fünf, sieben oder maximal neun zu empfehlen. Die Festlegung der Anzahl der regelmäßigen Ausschussmitglieder ist eine politische Entscheidung der Gemeindevertretung, bei der diese frei ist und die sich ausschließlich von Zweckmäßigkeitserwägungen leiten zu lassen hat. Dabei ist nicht von Belang, ob durch die Größe des Ausschusses gewährleistet ist, dass alle Fraktionen darin mitwirken können. Eine bestimmte Anzahl von Sitzen in der Gemeindevertretung berechtigt Fraktionen nicht, eine Erhöhung der Ausschusssitze zu verlangen, um dann dort berücksichtigt zu werden. Andererseits wäre es aber rechtswidrig, eine kleine Zahl von Ausschussmitgliedern nur mit dem Ziel vorzusehen, bestimmte Fraktionen von der Ausschussarbeit auszuschließen.

Die Ausschüsse sollen (...) als Ausfluss der repräsentativen Demokratie ein Spiegelbild der Zusammensetzung des Plenums darstellen, so dass die Gestaltungsfreiheit dort endet, wo ansehnlich große Gruppen von der Vertretung im Ausschuss ausgeschlossen werden. Nach aktueller Rechtsprechung bildet eine Fraktion mit 10 Prozent der Plenumsitze jedoch noch keine ansehnlich große Gruppe.

Bei der Stadt Wedel besteht der Rat derzeit aus 38 Sitzen. Die kleinste Fraktion mit drei Sitzen ist die Fraktion „DIE LINKE“; sie macht einen Anteil von rund 8 Prozent der Gemeindevertretung aus. Die Fraktionen WSI und FDP machen jeweils einen Anteil von rund 11 Prozent der Gemeindevertretung aus. Außerdem gibt es noch zwei fraktionslose Mitglieder in der Gemeindevertretung.

Nach dem oben zitierten Demokratieprinzip bilden demnach die WSI und FDP-Fraktion jeweils für sich eine ansehnlich große Gruppe, die bei der Vergabe von Ausschusssitzen zu berücksichtigen wäre. Die Fraktion DIE LINKE wäre mit unter 10 Prozent keine ansehnlich große Gruppe. Gleiches gilt für die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder.

*Dennoch wird nicht empfohlen von der bisherigen Praxis abzuweichen. Auch künftig sollte jeder Fraktion mindestens 1 Sitz in den Ausschüssen zugewiesen werden.*

Um die derzeitige Sitzverteilung im Rat korrekt im Ausschuss abzubilden, ergeben sich folgende Gestaltungsmöglichkeiten für die Anzahl der Ausschussmitglieder:

Sitze	CDU	SPD	Grüne	FDP	DIE LINKE	WSI	fraktionslos
9	2	2	2	1	1	1	
11	4	2	2	1	1	1	
13	4	3	3	1	1	1	

Danach wäre es möglich die Anzahl der Mitglieder auf 9 zu verringern und dennoch die Mehrheitsverhältnisse im Rat abzubilden.

Zu empfehlen ist nach der nächsten Kommunalwahl als Ausschussgröße die kleinste Größe zu wählen, die die Stimmverteilung im Rat widerspiegelt.

Eine solche Regelung würde auch dazu führen, dass sich die Anzahl der bürgerlichen Mitglieder reduzieren lässt. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf die Gesamthöhe der Aufwandsentschädigungen, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Sitze	davon Ratsmitglieder	davon bürgerliche Mitglieder	AWE bürgerl. Ausschussmitglieder jährlich	Ersparnis gegenüber 13 Sitze
9	8	1	3.360,96 €	13.443,84 €
11	8	3	10.082,88 €	6.721,92 €
13	8	5	16.804,80 €	0,00 €

Im Durchschnitt ist für jedes bürgerliche Mitglied mit Kosten von 840,24 Euro pro Quartal zu rechnen. Ein zusätzliches Einsparpotential ergäbe sich bei weiteren personenzahlabhängigen Kosten (z. B. Schulungskosten, Workshops, Technikausstattung, I-Paper, etc.).

### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme. Nach der nächsten Kommunalwahl sollte die Anzahl der Ausschussmitglieder maximal so hoch sein, wie es notwendig ist, um die Mehrheitsverhältnisse im Rat abbilden zu können.

Die Maßnahme ist Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020. Alle Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzeptes sollen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen separat vorbesprochen und dann dem Rat als Gesamtkonzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es, die Leistungsfähigkeit der Stadt Wedel zu verbessern und zu sichern. Die Maßnahme „Verringerung der Anzahl der Ausschussmitglieder“ ist aufgrund der zu erwartenden Aufwands- und Kostensenkung hierfür geeignet.

Die Umsetzung der Maßnahme hat zwar zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen und erst mit Beginn der nächsten Legislatur im Jahre 2023 könnte die kalkulierte Aufwandsreduzierung greifen. Die Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept würde jedoch als Zielvorgabe bei der nächsten Konstituierung greifen und entfaltet dadurch mittelbar finanzielle Auswirkungen.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat der Stadt Wedel nicht erfolgen. Die Verwaltung würde dann nicht beauftragt werden, die Maßnahmenumsetzung vorzubereiten.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

--

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>				-13.000	-13.000	-13.000
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<b>Investive Einzahlungen</b>						
<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 27.07.2021	<b>BV/2021/086</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung: Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages „Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts“ zu beauftragen.

**Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)  
 Handlungsfeld 8 - Finanzielle Handlungsfähigkeit  
 Produkt 1110220 Finanzverwaltung

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 120 die Einzelmaßnahme „Entwicklung von Standards für Verwaltung und Politik für die Bewirtschaftung des Haushalts“.  
 Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ zugeordnet.

Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:

Mit Hilfe der Standards soll erreicht werden, dass unterjährig möglichst keine Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf den Finanzplan oder Ergebnisplan haben.

Ziel ist es sicherzustellen, dass insbesondere bei Investitionen die in der Gemeindehaushaltsverordnung bzw. der Gemeindeordnung dargestellten Anforderungen erfüllt sind. Dort heißt es unter anderem, dass eine Veranschlagung erst dann möglich ist, wenn Pläne, Erläuterungen und Kostenschätzungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme und ein Bauzeitenplan vorliegen.

Gleichzeitig könnte so sichergestellt werden, dass auch nur Investitionen in die Finanzplanung aufgenommen werden, die realistischer Weise auch umgesetzt werden können.  
 Damit wäre auch den entsprechenden Hinweisen der Kommunalaufsicht Rechnung getragen.

Die Standards sollen gemeinsam mit der Politik entwickelt werden und vom Rat beschlossen werden.

Grundlage unserer Berechnung sind eingesparte 120 qm Fläche und 2.500 Euro an Baukosten pro qm.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.

in EURO						
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-204/Ben	Datum 01.07.2021	<b>BV/2021/071</b>
-------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## Haushaltskonsolidierung: Erhöhung der Grundsteuern A und B

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsvorschlages „Erhöhung der Grundsteuern A und B“ zu beauftragen.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Handlungsfeld 8 – Finanzielle Handlungsfähigkeit

Produkt 6110010 Steuern, allg. Zuweisungen, all. Umlagen

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 enthält auf Seite 121 die Einzelmaßnahme „Erhöhung der Grundsteuern A und B“.

Diese Maßnahme ist dem Handlungsfeld 8 „Finanzielle Handlungsfähigkeit“ zugeordnet.

Die Maßnahme ist in dem Konzeptpapier wie folgt beschrieben:

Die Grundsteuerhebesätze betragen derzeit 425 Prozent.

Die Grundsteuer ist, anders als die sehr volatile Gewerbesteuer, eine stabil kalkulierbare Einnahme.

Eine Erhöhung hilft der Stadt folglich eine nachhaltige, schwankungsunabhängige und zahlungswirksame Ergebnisverbesserung zu erzielen.

Verglichen mit den anderen Städten in Schleswig-Holstein wären wir, mit Ausnahme von Flensburg, die Stadt mit dem höchsten Hebesatz. Andererseits gehören wir auch zu den Städten mit einer der besten schulischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Die monatlichen Mehrbelastungen bei einer Anhebung auf 650 Prozent betragen je nach Objekt zwischen 5 bis 10 Euro für Wohnungen und ältere Reihenhäuser und 15 bis 20 Euro für Doppelhaushälften oder neuere Reihenhäuser.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*	6.460.000	6.460.000	10.024.600	10.089.800	10.155.700	10.200.400
Aufwendungen*						

<b>Saldo (E-A)</b>						
<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	

Geschäftszeichen	Datum 20.07.2021	<b>BV/2021/084</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung - P+R Anlage in Wedel - Einführung der Gebührenpflicht**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Einführung der Gebührenpflicht für die P+R Anlage in Wedel nachdem eine Instandsetzung und Modernisierung der Anlage erfolgt ist grundsätzlich zu.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**  
**(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**5460-01000 Parkplätze und Parkbauten  
Handlungsfeld: Finanzielle Handlungsfähigkeit**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses****Darstellung des Sachverhaltes**

Die P + R Anlage in Wedel liegt unmittelbar an der S-Bahnstation Wedel, hat insgesamt 165 Stellplätze und ist stets voll belegt.

Der Zustand der Anlage ist mäßig, eine Grunderneuerung ist dringend zu empfehlen.

Analog zur Einführung der Gebührenpflicht der P+R-Anlagen in Hamburg empfiehlt die Verwaltung ebenfalls die Erhebung von Parkgebühren. Vorher sollte die empfohlene Sanierung der Anlage (Sauberkeit und Sicherheit) erfolgen und die Anlage u.a. mit Schrankenanlagen, Kassenautomaten, dynamischer Stellplatzanzeige und neuer LED Beleuchtung ausgestattet werden.

Die Investitionskosten betragen hierfür ca. 140.000 Euro.

Bei einem Tagesticketpreis in Höhe von 2 Euro (wie in Hamburg) und einer durchschnittlichen Auslastung von 80%, sind Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 Euro im Jahr zu erwarten.

Die Hälfte dieser Einnahmen sollte für in die Instandhaltung der P+R Anlage verwendet werden.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*			50.000	100.000	100.000	100.000
Aufwendungen*				50.000	50.000	50.000
<b>Saldo (E-A)</b>						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					

Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen			140.000			
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	

Geschäftszeichen 3-22	Datum 25.06.2021	<b>BV/2021/064</b>
--------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

## Haushaltskonsolidierung - Handlungsfeld 8 - Maßnahme 41

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Maßnahme 41 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (BV/2021/015), dem „Verkauf städtischer landwirtschaftlich genutzter Flächen“, grundsätzlich zu.

Dabei sollen die Flächen bevorzugt Stiftungen, Institutionen und Unternehmen angeboten werden, die sich der Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität widmen und bisher schon in Wedel tätig sind.

**Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

**Darstellung des Sachverhaltes**

Derzeit stehen ca. 80 ha landwirtschaftliche Flächen mit der Nutzung als „Wiesen“ im Eigentum der Stadt Wedel. Die Flächen wurden in der Vergangenheit als Reserve für Ausgleichsmaßnahmen und das „Ökokonto“ vorgehalten. Die Flächen sind verpachtet, insbesondere um Verkehrssicherungspflichten und die Unterhaltungskosten zu sparen. Diese Flächen könnten über einen längeren Zeitraum an Dritte veräußert werden. Als Verkaufspreis sollte der derzeit gültigen Bodenrichtwert von ca. 1,20 Euro /qm für „Wiesen“ angesetzt werden. Im hypothetischen Falle, dass alle Fläche veräußert werden können, wäre mit Einnahmen im Werte von insgesamt ca. 960.000 Euro zu rechnen. Realistisch erscheint allenfalls ein jährlicher Verkaufserlös von ca. 50.000 Euro. Einige Flächen sollten zudem aus stadtplanerischen Gründen im Eigentum der Stadt verbleiben. Insgesamt würde sich die zu veräußernde Fläche damit nach ersten Schätzungen um ca. 20 ha reduzieren.

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion sollen die Flächen bevorzugt Stiftungen, Institutionen und Unternehmen angeboten werden, die sich der Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität widmen und bisher schon in Wedel tätig sind.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung****Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	Noch nicht zu beziffern!					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Saldo (E-A)						
-------------	--	--	--	--	--	--

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>öffentlicher Antrag</b>
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 3-103	Datum 17.05.2021	<b>ANT/2021/021</b>
---------------------------	---------------------	---------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	16.08.2021

**Antrag der FDP Fraktion  
hier: Haushaltskonsolidierung - zu der Maßnahme 41**

**Anlage/n**

- 1 Haushaltskonsolidierung Flächen

**FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel**

Antrag für die Ratssitzung am 20.05.2021

**TOP 7 Haushaltskonsolidierung****Hier: Maßnahme 41**

Der Rat möge beschließen:

Der Verkauf städtischer landwirtschaftlich genutzter Flächen hat neben der finanziellen Handlungsfähigkeit insbesondere dem Ziel „Umwelt- und Klimaschutz“ zu dienen.

Deshalb werden Flächen, die nicht aus städteplanerischen Gründen im Eigentum der Stadt verbleiben, bevorzugt solchen Stiftungen, Institutionen und Unternehmen angeboten, die sich der Förderung des Klimaschutzes und der Biodiversität widmen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein formloses Interessenbekundungsverfahren einzuleiten und insbesondere solche Interessenten zu berücksichtigen, die bisher schon in Wedel tätig sind, anschließend dem Planungsausschuss zu berichten und Verkaufsabsichten dem HFA zuzuleiten..

**Begründung**

Im von der FDP beantragten Bericht der Stadt über die Wedeler Marsch als Naturerlebnisraum und als Naherholungsgebiet in der Metropolregion (MV/2020/001) ist deutlich geworden, welche Stiftungen und Organisationen in Teilbereichen der Wedeler Marsch bereits tätig sind und an einer ökologischen Aufwertung von Flächen arbeiten, die im Landschaftsplan für den Regionalplan III die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen. Teilflächen der Marsch gehören zum Grundbesitz der Stadt.

Aus der Beantwortung anderer Fragen der FDP zum Klimaschutz durch Moore und Aufforstungen (MV/2020/189) gehen weitere Projekte hervor, die unter Einbeziehung städtischer Flächen Beiträge zur Biodiversität und zur CO<sub>2</sub> – Bindung liefern könnten.

Auch städtische Flächen nördlich der geplanten Nordspange, in den Waldgebieten nahe dem Forst Klövensteen und im Autal sind geeignet, Projekten des Umwelt- und Klimaschutzes förderlich zu sein.

Derartige Flächen sollten den genannten Stiftungen und Organisationen für einen Erwerb angeboten werden.

Sm, 13.05.2021

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Je	Datum 22.07.2021	<b>BV/2021/085</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021

## **Haushaltskonsolidierung: Entwicklung von Produktbereichszielen und deren Priorisierung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wedel, die Verwaltung mit der Entwicklung von Produktbereichszielen und deren Priorisierung zu beauftragen.

**Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

**Darstellung des Sachverhaltes**

Seit 2011 befindet sich die Stadt auf dem Weg die Aufgabenerledigung über Ziele zu steuern. Dieser Weg wird, wenn auch in kleinen Schritten, kontinuierlich weiterverfolgt. Eine moderne Steuerung orientiert sich an der Wirkung von Maßnahmen. Nächster Schritt wäre daher die Entwicklung von Wirkungszielen. Diese ermöglichen eine Diskussion über kommunale Leistungen und rücken damit den Bedarf der Zielgruppe in den Vordergrund (von der Angebotsplanung zur Nachfrageplanung). Auch der Landesrechnungshof beobachtet die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und betrachtet Wedel dabei durchaus als Vorreiter. In der Genehmigung des Haushaltes 2020 hat auch die Kommunalaufsicht diesen Weg ausdrücklich für sinnvoll erachtet, gleichzeitig aber auf die fehlende Priorisierung hingewiesen. Ohne Priorisierung können auch keine politischen Schwerpunkte gesetzt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, bereits für den Haushalt 2022 bei 3 Pilotprodukten (Personalmanagement, Volkshochschule, Umweltschutz) mit der Entwicklung von Wirkungszielen zu beginnen. In den Jahren 2023 und 2024 sollen dann weitere Produkte folgen. Auch wenn diese Maßnahme derzeit keine konkret zu beziffernden Einsparungen nach sich zieht, wird sie doch mittel- bis langfristig zu einer effizienteren Mittelverwendung führen und letztlich damit auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieser Maßnahme, auch wenn die Einsparungen nicht konkret zu beziffern sind.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein  
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein  
 Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					

Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

Anlage/n

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen 1/502-Wi	Datum 01.07.2021	<b>BV/2021/069</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

## **1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung für die\*den Beauftragte\*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die 1. Nachtragssatzung für die\*den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel.

**Ziele****1. Strategischer Beitrag des Beschlusses  
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Handlungsfeld 3 II Soziale Infrastruktur

Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner\*innen.

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses  
entfällt****Darstellung des Sachverhaltes**

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 nach einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion die o.g. Satzung erlassen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, Herr Axel Vogt, hatte eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt, deren Text für die Stadt Wedel angepasst wurde.

In der Satzung vorgesehen war ein Antragsrecht für die Angelegenheiten, die die von ihm vertretende gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 dieses Antragsrecht ausgeweitet, indem die Eingrenzung auf das Themengebiet gestrichen wurde.

Inzwischen konnte eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Wedel gefunden werden. Bei der Bewertung der für die Arbeit nötigen Berechtigungen ist eine Fragestellung aufgetaucht, die letztlich einen rechtlichen Fehler aufgezeigt hat und eine Anpassung der Satzung notwendig macht.

Für ein Antragsrecht der\*des Behindertenbeauftragten gibt es bislang keine gesetzliche Legitimierung; es handelt sich hierbei somit um einen unzulässigen Eingriff in die Souveränität der Gemeindevertretung. Der Landesbeauftragte hat lediglich ein durch das Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz (LBBG) begründetes Recht auf Anhörung vor dem Landtag und das Recht auf frühzeitige Beteiligung in Belangen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Aus diesem Gesetz kann demnach kein Antragsrecht für die Wedeler Beauftragte für Menschen mit Behinderungen abgeleitet werden. Die Vorgaben aus der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) fassen einen engen Personenkreis, der verlangen darf, dass Angelegenheiten auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werden, so dass auch hieraus kein Antragsrecht abgeleitet werden kann.

Eine Rückfrage beim Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, Herrn Axel Vogt, hat dieses Ergebnis bestätigt. In der Mustersatzung war das Antragsrecht vorgesehen; inzwischen habe sich herausgestellt, dass dieses sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht durchsetzen lässt. Eine eingebrachte Gesetzesinitiative ist auf den Weg gebracht, so dass möglicherweise in Zukunft ein Antragsrecht für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen begründet wird.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Das Antragsrecht in der Satzung muss durch die Nachtragsatzung gestrichen werden.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2021 alt</b>	<b>2021 neu</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

## Anlage/n

1 Nachtragssatzung.docx

## 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung

### **für die\*den Beauftragte\*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel**

Aufgrund des § 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) *und des § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) in der Fassung vom 18.11.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 582)* nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel in der Sitzung vom 10.08.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

#### **§ 1 Rechtsstellung**

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohner\*innen (Behinderte) der Stadt Wedel wird ein\*e Beauftragte\*r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte\*r) bestellt.
- (2) Der\*die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Der\*die Behindertenbeauftragte ist formell bei dem Bürgermeister angebounden. Die organisatorische Anbindung erfolgt an den Fachdienst Soziales, bei dem die Themen im Zusammenhang mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen hauptsächlich verortet sind.
- (4) Der\*die Behindertenbeauftragte ist kein Organ der Stadt Wedel. Im Rahmen seines\*ihres Aufgabenbereiches unterstützen die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Wedel den\*die Behindertenbeauftragte\*n in seinem\*ihrem Wirken.
- (5) Der\*die Behindertenbeauftragte wird zu allen Sitzungen der Gremien der Stadt Wedel geladen. Die\*der Vorsitzende erteilt der\*dem Beauftragten auf Verlangen Rederecht.
- (6) Der\*die Behindertenbeauftragte wird rechtzeitig in Planungsaktivitäten der Stadt Wedel einbezogen und hat ein Recht zur Stellungnahme zu allen Beschlussvorlagen für die Gremien der Stadt Wedel, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen.
- (7) Der\*die Behindertenbeauftragte verfügt über ein **Rederecht** in allen Gremien der Stadt Wedel ~~für die Angelegenheiten~~, **soweit Belange von Menschen mit Behinderungen behandelt werden.**

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-103	Datum 17.06.2021	<b>MV/2021/049</b>
---------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	16.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	26.08.2021

## **Resümee zur Einführung der Gremien-Software Allris4**

**Inhalt der Mitteilung:**

Im vergangenen Jahr wurde die bisher genutzte Sitzungsdienst-Software Session mit der App Mandatos ersetzt durch die neue Software Allris4.

Zwei Gremienmitglieder haben sich nach einer digitalen Testphase doch für Papier-Sitzungsunterlagen entschieden, ansonsten waren die Rückmeldungen sowohl aus Verwaltung als auch Politik überwiegend positiv.

Mit der neuen Software-Allris4 als Cloudlösung hat sich verbessert:

- Die Sitzungsunterlagen stehen sofort nach Freigabe zur Verfügung und nicht erst nach einem der zweimal täglich stattfindenden Datenabgleiche.
- Die Sitzungsunterlagen sind übersichtlicher gestaltet.
- Die parallele Versorgung mit Sitzungsunterlagen aus Papier konnte zum 01.01.2021 eingestellt werden. Es werden lediglich noch Sitzungsunterlagen für die Vertretungsfälle, für die Öffentlichkeit und für die Gremiumsmitglieder, die sich gegen digitale Unterlagen entschieden haben, ausgedruckt. Der Papierverbrauch konnte so deutlich verringert werden. In 2019 als normalem Sitzungsjahr gab es 10 Sitzungen je Gremium. Je Turnus wurden durchschnittlich 22.650 Blätter Papier für Sitzungsunterlagen verbraucht. Für die Sitzungen im März 2021 waren es noch 6.250 Blätter für Sitzungsunterlagen. Allerdings haben sich durch die Corona-bedingt ausgefallenen Sitzungen sicher Themen angestaut und es mussten überdurchschnittlich viele Unterlagen erzeugt werden. Trotzdem konnte eine Reduzierung des Papierverbrauchs auf gut ein Viertel im Vergleich zu 2019 erreicht werden.
- Anträge und Anfragen werden mit eigenen Vorlagennummern versehen.
- Niederschriften werden automatisch mit dem TOP „Genehmigung der Niederschrift vom ...“ der Folgesitzung verlinkt, so dass ein mühsamer Wechsel zwischen mehreren Sitzungen entfällt.
- In den automatisierten Benachrichtigungs-Mails aus Allris heraus ist der Link zur Sitzung enthalten und ein direkter Zugriff auf die Sitzung möglich.
- Die Recherchemöglichkeiten sind umfangreicher.

Auch für die Verwaltung haben sich durch die Umstellung diverse Abläufe verbessert:

- Der Aufbau der Software zum Erstellen von Vorlagen ist deutlich intuitiver. Selbst Mitarbeiter\*innen, die selten Vorlagen schreiben, können dies mit Hilfe einer erstellten Anleitung erledigen.
- Für die Genehmigung von Vorlagen wird nun der digitale Workflow genutzt. Das erspart Zeit, da die Vorlage nicht mehr in Umlaufmappen durch das Haus getragen wird. Erteilt ein Beteiligter sein Einverständnis, erhält der nächste Beteiligte sofort und automatisch per Mail eine Information mit Link zur Vorlage. Das Einverständnis zu erteilen oder die Vorlage freizugeben ist auch vom mobilen Arbeitsplatz möglich. Der Vorlagenersteller hat außerdem die Übersicht, bei wem die Vorlage gerade zur Genehmigung ansteht und kann ggf. gezielt nachfragen.
- Auch verwaltungsintern können Mails aus Allris genutzt werden. Bei Rückfragen zu einer Vorlage z.B. ist es komfortabel, wenn der Link zur Vorlage in der Mail enthalten ist.
- Das Anlegen und Bearbeiten von Sitzungen ist ebenfalls einfacher mit Allris4.
- Es konnten Standard-Niederschrifttexte als Vorschlag hinterlegt werden. Das sorgt für Zeitersparnis beim Erstellen der Niederschrift.
- Der E-Mail-Versand von Standard-Benachrichtigungen an die Politik erfolgt aus Allris heraus. Es müssen parallel keine E-Mail-Verteilerlisten mehr gepflegt werden.
- Der Support durch den Software-Anbieter ist deutlich besser. Auf Anfragen wird i.d.R. schnell und umfassend reagiert.

Der digitale Workflow funktioniert weitestgehend reibungslos. Vereinzelt treten Anwendungsfehler bei den Einstellungen des Workflows auf in den Fällen, wo der Workflow vom Standard abweicht, z.B. bei der Beteiligung zusätzlicher Fachdienste. Das liegt aber an der fehlenden Routine der

einzelnen Vorlagenersteller. Die Fehler haben keine großen Auswirkungen und können leicht behoben werden.

Auch bei der Berechnung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen ist noch keine Routine eingetreten, was auch daran liegen mag, dass sie nur einmal im Quartal erfolgt. Bei der Berechnung von anteiligen Ansprüchen in Monaten, die nicht 30 Tage lang sind, ist noch besonderer Aufwand und manuelle Kontrolle notwendig.

CC e-gov GmbH als Softwareanbieter von Allris liefert durch regelmäßige Updates Fehlerbehebungen und Verbesserungen. Dabei werden auch die Anregungen und Wünsche der Kunden berücksichtigt.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Umstellung auf die Sitzungsdienst-Software Allris4 sowohl für Verwaltung als auch für Politik ein Gewinn war.

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	

Geschäftszeichen 3-221	Datum 25.06.2021	<b>MV/2021/051</b>
---------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	16.08.2021

## 19. Bericht zur Revitalisierung des BusinessPark Elbufer

### Inhalt der Mitteilung:

Mit dieser Mitteilung möchte die Verwaltung über die Fortschritte bei der Revitalisierung des BusinessPark Elbufer in dem Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021 berichten.

#### 1. Sanierung des ersten Grundwasserleiters

Der Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage erfolgt weiterhin ohne Auffälligkeiten.

#### 2. Sanierungsmaßnahmen für den zweiten Grundwasserleiter

Aktuell gibt es dazu keinen neuen Sachstand. Das weitere Vorgehen kann erst nach Vorliegen belastbarer Untersuchungsergebnisse aus den im alten Hafen neu errichteten Grundwassermessstellen besprochen werden. Hierzu gehören auch die Ergebnisse der Datenlogger, die der Erfassung des Einflusses der unabhängig von der Jahreszeit auftretenden Gezeiten dienen. Die Datenerfassung mittels Datenlogger erfolgte erstmals im ersten Quartal 2021. Erste Ergebnisse der Messungen liegen vor. Es weist aktuell zumindest vieles darauf hin, dass langfristige Wasserstandänderungen sichtbar sein werden. Tidebedingte kurzfristige Wasserstandänderungen sind nicht in allen Messstellen zu erkennen. Eine Fortsetzung des Monitorings und dessen Auswertung bleibt abzuwarten.

#### 3. Rückbau des Hafengeländes

Die Baumaßnahmen zum Umbau des Hafens wurden mit Ausnahme von einigen wenigen Restarbeiten abgeschlossen. Noch ist der alte Werkhafen so wie auch der gesamte BusinessPark Elbufer eine Baustelle, dessen Betreten für Unbefugte verboten ist. Die Nutzung des auf dem Grundstück gelegenen Fahrradweges kann erst nach einer Freigabe des Elbringens für die Öffentlichkeit erfolgen. Die Widmung des Elbringens ist in Vorbereitung.

#### 4. Rückbau des alten Parkplatzes am Ende des Grenzweges

Im Zuge der Revitalisierung des BusinessPark Elbufers ist ein Rückbau des alten Parkplatzes am Elbufer vorgesehen, um dort eine attraktive Grünfläche herzustellen und den aus Hamburg kommenden Elbhochuferweg über das Gelände des BusinessParks weiterzuführen. Zur technischen Ausführung der Parkplatzfläche inkl. Ableitung des Oberflächenwassers wurde dem Kreis Pinneberg nun die Fortschreibung des bestehenden Sanierungsplanes übergeben. Das entsprechende Beteiligungsverfahren hat die untere Bodenschutzbehörde am 16.06.2021 eingeleitet. Der Beginn der Umsetzung der Maßnahme ist im 3. Quartal 2021 vorgesehen.

Zur Gestaltung der ebenfalls im Bebauungsplan vorgesehenen, aber noch nicht abschließend hergerichteten Freiflächen auf dem Hauptgelände, dazu zählen insbesondere die Grünflächenzüge parallel zur Grundstücksgrenze am Kraftwerk und am Grenzweg, wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

#### 5. Bebauungsplanänderung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 1. Änderung zum BusinessPark Elbufer wurde in der Sitzung des Rates am 16.12.2019 getroffen. Damit liegt nunmehr ein rechtskräftiger Bebauungsplan, auf dessen Basis weitere Baugenehmigungen erteilt werden können. Bezüglich der noch anhängigen Klagen gegen den Bebauungsplan und den bereits erteilten Baugenehmigungen soll in Kürze eine Vereinbarung die auch den Erwerb des Grundstückes Tinsdaler Weg 178 - 182 mit den Klägern getroffen werden.

#### 6. Anfragen von Interessenten

Die seit anderthalb Jahren andauernde Pandemie hat einen beträchtlichen Einfluss auf die Investitionsplanungen der Unternehmen gehabt. Viele Betriebe hatten Erweiterungs- und

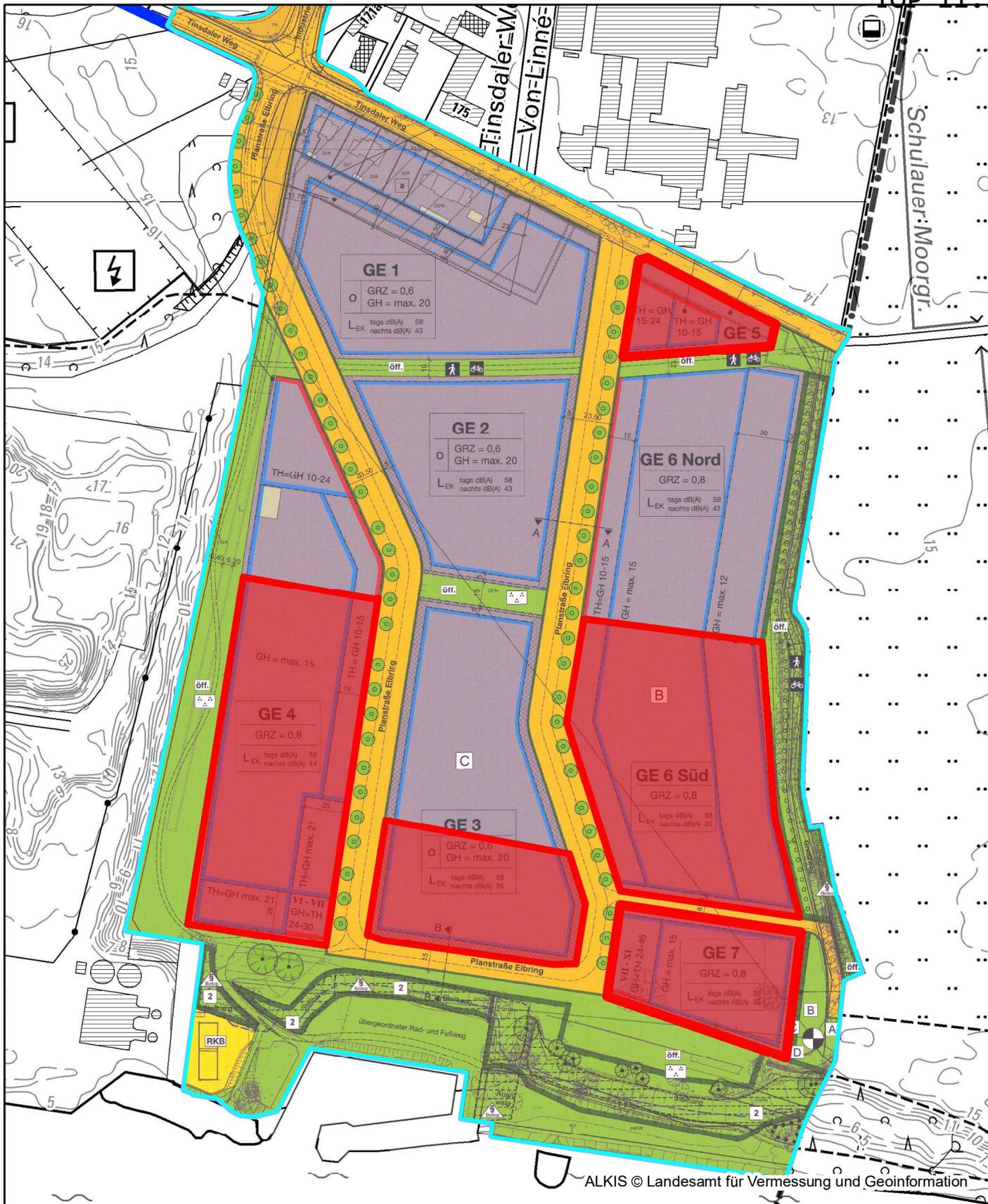
Neubauplanungen zunächst komplett zurückgestellt. Einerseits waren viele Unternehmen in Anbetracht der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen vor allem damit beschäftigt, ihr operatives Geschäft aufrechtzuhalten. Andererseits wurde die Planung im Zuge der langsam wiedereinsetzenden wirtschaftlichen Erholung dadurch erschwert, dass neue „Lieferketten“ und neue Arbeitsmodelle, wie mobiles Arbeiten und Homeoffice, die Raumbedarfsplanungen erschweren. Seit Anfang des Jahres kann die Wirtschaftsförderung aber einen signifikanten Anstieg von Anfragen verzeichnen.

Aktuell plant das Hamburger Unternehmen Xpress Seals auf kürzlich erworbenen 8.200 m<sup>2</sup> einen Neubau mit Hallen- und Büroflächen. Eine Erweiterungsfläche für das Projekt Elbcube5 in der Größe von 7.000 m<sup>2</sup> kann nach bereits erfolgte Ratsbeschluss demnächst verkauft werden. Darüber hinaus werden aktuell ca. 7.000 m<sup>2</sup> in GE 6 Süd, 7.000 m<sup>2</sup> in GE 7, 3.000 m<sup>2</sup> in GE 5 und 8.000 m<sup>2</sup> in GE 3 von Investoren überplant. Alle aktuell überplanten Flächen sind in der Anlage rot gekennzeichnet. Darüber wurde bereits im Beirat berichtet.

Aufgrund der zunehmenden Anfragen konzentriert sich die Verwaltung weiterhin auf die seinerzeit einmal festgelegten Kriterien bei der Aufnahme von ernsthaften Verhandlungen mit Interessenten. Im Fokus stehen auch zukünftig vor allem Unternehmen, die Flächen größer als 5.000 m<sup>2</sup> nachfragen, eine hochwertige Planung anstreben, liquide sind und signifikante Gewinne erzielen, aus zukunftssträchtigen, technologieaffinen und nachhaltigen Branchen stammen und über eine bedeutsame Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen verfügen.

#### **Anlage/n**

- 1 Anlage 1



**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:3.173  
 0 160 m  
 Ersteller Herr Baehr  
 Erstellungsdatum 26.05.2021



**Stadt Wedel**  
 Rathausplatz 3-5  
 22880 Wedel



nicht amtlicher Kartenauszug

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Je	Datum 06.07.2021	<b>MV/2021/052</b>
------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	16.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	26.08.2021

## **Cockpitbericht zum 30.06.2021**

**Inhalt der Mitteilung:**

Mit dieser Vorlage erhalten Sie den Cockpitbericht zum 30.06.2021 zur Kenntnisnahme.

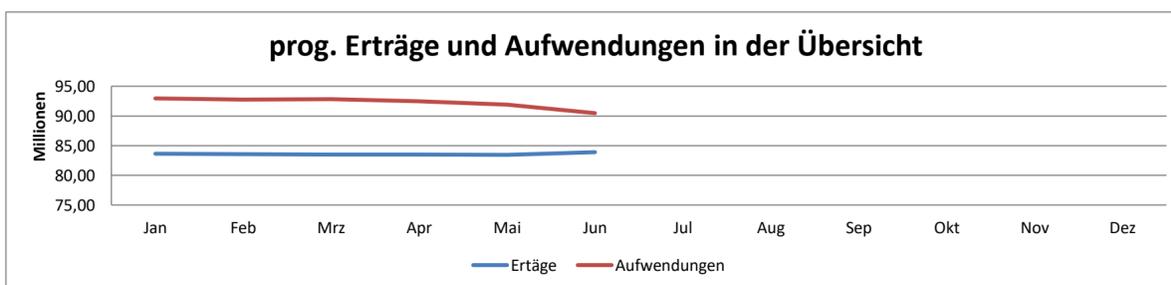
Erstmals ist neben den Erträgen und Aufwendungen eine Übersicht über die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten. Hier wird ebenfalls die Erfüllungsquote der geplanten Investitionen dargestellt.

**Anlage/n**

- 1 Cockpitbericht zum 30.06.2021

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2021	Anordnungssoll zum Stichtag	Prognose zum 31.12.2021	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Abweichung in % Progn/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.576.700	34.685.910	54.243.107	-1.333.593	-2,40%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.385.400	9.230.560	16.991.670	606.270	3,70%
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.425.500	2.245.188	4.239.678	-185.822	-4,20%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.400	794.072	1.192.749	73.349	6,55%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.985.200	1.201.342	3.253.600	268.400	8,99%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.131.300	327.470	3.974.292	-157.008	-3,80%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
<b>10</b>	<b>= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>84.623.500</b>	<b>48.484.542</b>	<b>83.895.095</b>	<b>-728.405</b>	<b>-0,86%</b>
11	Personalaufwendungen	23.090.500	10.936.989	22.329.500	-761.000	-3,30%
12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.401.400	5.832.226	14.280.829	-1.120.571	-7,28%
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	5.957.300	16.165	5.973.465	16.165	0,27%
15	+ Transferaufwendungen	38.385.500	34.187.457	37.714.008	-671.492	-1,75%
	+/- davon Umlagen	18.141.800	15.873.086	17.470.307	-671.493	-3,70%
	+/- davon Zuschüsse	20.243.700	18.314.371	20.243.700	0	0,00%
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.624.300	4.395.678	10.162.652	-461.648	-4,35%
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>93.459.000</b>	<b>55.368.513</b>	<b>90.460.453</b>	<b>-2.998.547</b>	<b>-3,21%</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10/17)</b>	<b>-8.835.500</b>	<b>-6.883.972</b>	<b>-6.565.400</b>	<b>2.270.100</b>	<b>25,69%</b>
19	+ Finanzerträge	1.276.900	179.813	1.393.662	116.762	9,14%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.977.600	1.745.274	2.104.362	126.762	6,41%
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-700.700</b>	<b>-1.565.461</b>	<b>-710.700</b>	<b>-10.000</b>	<b>-1,43%</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-9.536.200</b>	<b>-8.442.568</b>	<b>-7.269.200</b>	<b>2.267.000</b>	<b>23,77%</b>

Bezeichnung	übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2021	Gesamtermächtigung 2021	Anordnungssoll (Stand: 06.07.2021)	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Erfüllungsquote (Stand: 06.07.2021)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und	3.996.413	255.000	4.251.413	2.987.880	-1.263.533	70,28%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.914.000	1.914.000	560.176	-1.353.824	29,27%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	151.200	1.472.100	1.623.300	710.416	-912.884	43,76%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.737.272	1.358.900	7.096.172	2.946.751	-4.149.421	41,53%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	2.976.800	1.032.600	4.009.400	1.566.389	-2.443.011	39,07%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	2.760.472	326.300	3.086.772	1.380.363	-1.706.410	44,72%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	3.730	3.730	0,00%
<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.884.885</b>	<b>5.000.000</b>	<b>14.884.885</b>	<b>7.209.000</b>	<b>-7.675.885</b>	<b>48,43%</b>

**Erläuterung:**Zu den Einnahmen:

Wie bereits in den vorangegangenen Cockpitberichten bleibt es aufgrund der aktuellen Entwicklung und aus Vorsichtsgründen bei einer reduzierten Prognose der Gewerbesteuererinnahmen von 23.500.000 EUR auf 22.500.000 EUR.

Ausgehend von der Mai-Steuerschätzung wurden die Gemeindeanteile an der Einkommsteuer um 1,76% und an der Umsatzsteuer um 0,85% reduziert. Somit sind bei den Steuern Mindereinnahmen von insgesamt ca. 1,33 Mio. EUR zu erwarten.

Zu den Aufwendungen:

Für "Infektionsschutz" wurde die Prognose auf 150.000 EUR erhöht. Hier waren 10.000 EUR geplant, aktuell wurden bisher 87.500 EUR ausgegeben. Zusätzliche Aufwendungen für Masken und Tests sind zu erwarten.

In der Dienstanweisung zur Freigabe des Haushaltes 2021 wurden Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Berichtszeile 13) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Berichtszeile 16) in Höhe von 10% des Planansatzes angeordnet. Soweit diese Einsparungen als realisierbar betrachtet werden können, wurden diese in der Prognose entsprechend berücksichtigt.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich durch die Reduzierung der Kreisumlage um 1,3 Prozentpunkte (579.000 EUR).

Erfüllungsquote der Investitionen:

Das Anordnungssoll beinhaltet neben den bereits abgeflossenen auch die gebuchten Mittel. Bei dieser Betrachtung unberücksichtigt bleiben die vorgemerkten Aufträge. Die Erfüllungsquote beträgt nach derzeitigem Stand 48,43%.

Fazit:

Nach jetzigem Kenntnisstand ergibt sich ein Jahresergebnis von -7.269.200 EUR.

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	

Geschäftszeichen 0-13 / sxk	Datum 30.07.2021	<b>MV/2021/060</b>
--------------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	16.08.2021

**Sondernutzungsgebühren im Einzelhandel und der Gastronomie  
(Anfrage aus dem HFA vom 7. Juni 2021)**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Verwaltung beantwortet hiermit die Frage von Frau Koschorrek aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 7. Juni 2021 zum Thema Sondernutzungsgebühren im Einzelhandel und der Gastronomie im Rahmen der Corona-Pandemie.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung:

*Frau Koschorrek fragt, welche Mittel die Stadt bisher aufgewendet hat, um der Gastronomie und dem Einzelhandel bei der Bewältigung von Corona-Folgen zu helfen. Des Weiteren fragt sie, welche Mittel erforderlich wären, wenn die Stadt in diesem Jahr auf die Einnahmen verzichten würde, die mit der Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch Geschäfte des Einzelhandels und durch die Gastronomie verbunden sind. Sie hat die Fragen auch schriftlich eingereicht und bittet um schriftliche Antwort. Herr Schmidt antwortet, dass während der Zeit, in der die Betroffenen aufgrund des Verbotes die Sondernutzung nicht in Anspruch nehmen konnten, eine Gebührenerhebung ausgesetzt wurde. Die Beantwortung wird zugesagt.*

Die Antwort der Verwaltung hierzu lautet:

Die durch die Corona-Pandemie ausgelösten Beschränkungen hatten auf den Einzelhandel und die Gastronomie bezüglich der Sondernutzung unterschiedliche Auswirkungen. Während der Einzelhandel zum Teil gar nicht geschlossen haben musste oder zumindest im Umfang von „click and meet“ bzw. „click and collect“ agieren durfte, war die Gastronomie Wochen und Monate geschlossen. Ausnahme war hier nur der Außer-Haus-Verkauf. Im direkten Vergleich sind die Sondernutzungsgebühren im Einzelfall in der Gastronomie um ein vielfaches höher als im Einzelhandel. Beim Umgang mit den Sondernutzungsgebühren während Corona wurden diese Aspekte berücksichtigt.

Für den Einzelhandel bestand die Möglichkeit, dass auf Antrag Sondernutzungsgebühren für Monate erlassen werden, in denen aufgrund von Corona eine Aufstellung von Werbeschildern oder Warenauslagen nicht möglich war bzw. wegen Schließung des Geschäftes nicht stattgefunden hat. Die Anträge konnten formlos ohne ausführliche Begründung gestellt werden.

Von dieser Möglichkeit hat lediglich ein betroffenes Unternehmen für einen Zeitraum von drei Monaten in 2020 Gebrauch gemacht. Für 2021 liegen hier bislang keine diesbezüglichen Anträge vor.

Ein Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren im Einzelhandel für das Jahr 2021 würde zu einem Einnahmeausfall von ca. 9.200,-- € führen.

Im Bereich der Gastronomie wurden bereits für das Jahr 2020 die Sondernutzungsgebühren zweimalig neu berechnet und festgesetzt sowie ein neues Zahlungsziel angesetzt. Bei der jeweiligen Neuberechnung wurden nur noch die Monate berücksichtigt, in denen aufgrund der individuellen Erlaubnis und der Pandemiebedingungen eine Öffnung der Außengastronomie über den vollen Monat möglich war. Diese Methode wird in 2021 fortgeführt. Für die Monate Januar bis Mai fand daher keine Berechnung statt. Bei anhaltender positiver Lage wird der Juni der erste Monat sein, für den eine Festsetzung von Sondernutzungsgebühren erfolgen kann.

Über das Aussetzen von Sondernutzungsgebühren hinaus besteht das Angebot, die vorhandenen Flächen für Außengastronomie vorübergehend zu erweitern, sofern die örtlichen Gegebenheiten dieses zulassen. Für derartige Erweiterung werden keine zusätzlichen Sondernutzungsgebühren erhoben. Dieses Angebot haben derzeit zwei größere Betriebe in Anspruch genommen.

Durch die Reduzierung der Sondernutzungsgebühren in 2020 sind im Bereich der Gastronomie Mindereinnahmen von ca. 4.500,-- € entstanden. Auch für 2021 ist durch die Nichtberechnung der Monate Januar bis Mai mit einem um ca. 30% reduzierten Gebührenaufkommen zu rechnen. Ein kompletter Verzicht in 2021 würden zu Mindereinnahmen in diesem Bereich von ca. 14.500,-- € führen.

Insgesamt müsste der städtische Haushalt folglich bei einem kompletten Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für Einzelhandel und Gaststätten Mindereinnahmen von ca. 23.700,-- € kompensieren.

**Anlage/n**

Keine